Johannesstift Diakonie
Behindertenhilfe

EVANGELISCHE SCHULSTIFTUNG IN DER EKBO

SCHULE OHNE GRENZEN
Liebe. Stärke. Zukunft.

Pädagogisches Konzept

Die *Schule ohne Grenzen* ist ein Schulprojekt

der August Hermann Francke Schule (Johannesstift Diakonie)

und

der Evangelischen Schule Spandau (Evangelische Schulstiftung in der EKBO).

Stand 10.12.2020

VORWORT

Die *Schule ohne Grenzen* ist ein Schulprojekt zweier evangelischer Träger mit einem gemeinsamen christlichen Werteverständnis. Daraus ergibt sich für uns ein Bildungsauftrag, der Vielfalt nicht nur als Bereicherung der Schulgemeinschaft versteht, sondern auch als entwicklungsförderliche Bedingung, die allen Schüler*innen zugutekommt. Der vielzitierte Satz des Alt-Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker „Es ist normal, verschieden zu sein“ gilt uns dabei als Leitbild. Er soll in unserer *Schule ohne Grenzen* Wirklichkeit werden.

Es geht dabei um eine barrierefreie Schule, in der auf die individuell unterschiedlichen Bedürfnisse aller Schüler*innen eingegangen wird. Nur so kann es gelingen, dass alle Kinder in einer nicht diskriminierenden Umgebung lernen und gemeinsam mit gleichaltrigen Kindern aufwachsen.

Die Implementierung inklusiven Unterrichts stellt alle Schulen vor große Herausforderungen. In Berlin lernen viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule. Nur ein Bruchteil der Schüler*innen mit mehrfachen und schwersten Behinderungen wird gleichzeitig inklusiv beschult wird. Diese Schülergruppe ist in der schulischen Inklusion in der Bundesrepublik unterrepräsentiert (*Ziemen 2016, Lamers 2017*). Die Evangelische Schule Spandau und die August Hermann Francke Schule wollen mit dem modellhaften Projekt *Schule ohne Grenzen* eine Schule für alle Schüler*innen entwickeln. Alle Kinder haben das Recht, gemeinsam in einer Gruppe mit Gleichaltrigen zu lernen. Dem wird durch ein eigens entwickeltes Raumkonzept und eine besondere Struktur der (Unterrichts-) Angebote begegnet.

Das Schulprojekt verbindet die Kompetenzen beider Schulformen und bietet so allen Schüler*innen optimale Lernmöglichkeiten. Durch die langjährigen Erfahrungen der beiden Kollegien in gemeinsamen Unterrichtsprojekten sind entscheidende Voraussetzungen für ein Gelingen gegeben. Der Kanon gemeinsamer Veranstaltungen erweiterte sich im Laufe der Jahre kontinuierlich. Im Jahr 2009 wurde eine kollegienübergreifende *Arbeitsgruppe Integration* gegründet, die erfolgreich für eine Kooperation beider Schulen warb. Im Jahr 2013 erfolgte die Erweiterung und Umbenennung dieser Gruppe in *Arbeitskreis Inklusion*, mit der klaren Ausrichtung ein gemeinsames Schulprojekt voranzutreiben. Zeitgleich trat 2009 in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft.

Für die nachhaltige und dauerhafte Umsetzung eines inklusiven Unterrichts stellte sich für uns heraus: Zur Gestaltung geeigneter pädagogischer Rahmenbedingungen ist an unserem Standort ein Schulneubau notwendig, der die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen schafft damit ca. 200 Schüler*innen beider Schulformen gemeinsam lernen können.

Der erste Spatenstich für den Neubau erfolgte im August 2018. Im Jahr 2020 feierten wir das Richtfest. Im August 2021 werden die Kinder ihren neuen Lernort beziehen.

Inzwischen haben die beiden Schulen und auch wir als Träger einen reichen Erfahrungsschatz in der praktischen Arbeit gewonnen. Dieser reicht von gemeinsamen Theaterprojekten über gegenseitige Teilnahme an Schulveranstaltungen bis hin zu inklusivem Unterricht. Strukturen der Zusammenarbeit sind bis in die höchsten Trägerebenen gewachsen, die die Realisierung unserer Idee einer *Schule ohne Grenzen* gut unterstützen.

Berlin, den 26.03.2021

Sylke Hölscher

Geschäftsführung

Evangelisches Johannesstift
Behindertenhilfe gGmbH

Frank Olie

Vorstand

Evangelische Schulstiftung in der EKBO

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Zwei evangelische Schulen haben eine Vision: Gemeinsames Lernen für alle Kinder …… 5

2. Die Idee……..... 6

3. Die pädagogischen Grundsätze……. 9

4. Inklusives Lernen in der Gemeinschaft der *Schule ohne Grenzen*……... 11

4.1 Die Schüler*innen……... 11

4.2 Der Unterricht…….. 12

4.3 Die Zusammenarbeit ……. 15

4.4 Die Lernräume …… 15

5. Die Organisationsstrukturen ……... 18

6. Rückblick: Was hat uns geholfen? …… 19

6.1 Kontinuierliche Erfahrung in gemeinsamen Projekten …… 19

6.2 Fortbildung …….. 21

6.3 Gemeinsame strategische Planung …… 21

6.4 Schulentwicklung durch Evaluation …… 22

7. Ausblick: Wie geht es weiter? …… 23

8. Literatur …….. 27

1. Zwei evangelische Schulen haben eine Vision: Gemeinsames Lernen für alle Kinder

Zwei Schulen auf dem Gelände des Evangelischen Johannesstifts haben eine Vision: gemeinsames Lernen allen Kinder zu ermöglichen in der *Schule ohne Grenzen*.

Das Evangelische Johannesstift ist ein Gemeinwesen mit einer ganz besonderen sozialen Prägung des Miteinanders von Menschen mit und ohne Hilfebedarf. Neben den Einrichtungen, die Menschen im Auftrag christlicher Nächstenliebe begleiten, gibt es 110 Mietwohnungen, die frei vermietet sind und mehrere Geschäfte. Das sorgt für eine kiezähnliche Infrastruktur. Die August Hermann Francke Schule und die Evangelische Schule Spandau bilden einen aktiven Teil dieser Gemeinschaft. Beide Schulen sind in evangelischer Trägerschaft und orientieren sich an christlichen Grundwerten.

Im Leitbild der Evangelischen Schule Spandau heißt es:
„Wir wollen ein Ort des Lernens und des Lebens sein. Toleranz, Hilfsbereitschaft, Diversität als Normalität erleben – dies alles gehört ins Zentrum unserer Erziehungsziele, unseres Bildungsauftrages.“ Das Kirchliche Schulgesetz formuliert als Auftrag: „Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche ist […] in seiner Einzigartigkeit und mit seinen besonderen Bedürfnissen zu sehen und zu fördern.“ (KSchulG vom 14.11.15, §3.)

Für die August Hermann Francke Schule steht:
„Wir lassen uns von christlichen Werten und Zielen leiten und sehen unabhängig von Herkunft, Religion, Behinderung und Status jeden Menschen als einzigartig an.“

Die Evangelische Schule Spandau ist eine Grund- und Integrierte Sekundarschule der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO. Sie ist zertifizierte „musikalische Grundschule“ und „Schule gegen Gewalt und Rassismus“. Zunächst sind sechs Grundschulklassen am Schulprojekt beteiligt. Wichtige Arbeitsgrundlagen sind der Rahmenlehrplan des Landes Berlin, die Grundschulverordnung und die Verordnung über die Sekundarstufe I.

Die August Hermann Francke Schule ist ein Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Schwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung in Trägerschaft der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH. Wichtige Arbeitsgrundlagen sind hier der Rahmenlehrplan des Landes Berlin für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und die AV Sonderpädagogik.

Unter dem Motto *best practice!* fühlen wir uns verpflichtet, uns mit dem aktuellen Wissensstand auseinanderzusetzen und unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit entsprechend weiterzuentwickeln.

In der UN-BRK ist allgemein von Menschen mit Behinderungen die Rede. Die Ziele der Behindertenrechtskonvention sind unbestritten bei unterschiedlichen Zielgruppen mit unterschiedlichem Aufwand zu realisieren.

Für uns bedeutet das: Unser pädagogisches Konzept hat den speziellen Bedürfnissen und Erfordernissen aller Schüler*innen Rechnung zu tragen. Der gesamte Schultag berücksichtigt die aktuellen physischen und psychischen Bedürfnisse unserer ausgesprochen heterogenen Schülerschaft. Für den inklusiven Unterricht in einer „Schule für Alle“ ist das Schaffen einer ausgewogenen Balance von gemeinsamen und individuellen Aktivitäten grundlegend (*Ziemen 2016*).

In der Bildungsforschung wurde umfangreich untersucht, welche Faktoren förderlich für die schulische Integration/Inklusion sind. So wurden folgende förderlichen Bedingungen für das Gelingen inklusiver Praxis beschrieben: Methodenvielfalt; anspruchsvoller Unterricht parallel zu spezieller Förderung; eine positive, einladende Haltung gegenüber allen Schüler*innen; Förderplanung, lernwegbegleitende Diagnostik und Erfolgskontrolle; Kommunikation geprägt durch Offenheit, Umkehrbarkeit und gegenseitigen Respekt und die Schaffung vielfältiger Kommunikationsanlässe (*vgl. Katz & Mirenda, 2002*).

Grundlegende Bedingungen für die Inklusion in Schulen sind: die Beachtung der sozialen Situationen und der außerunterrichtlichen Unterstützungsbedürfnisse; die Begleitung und Initiierung sozialer Situationen; die Schaffung von kooperativen Strukturen mit außerschulischen Einrichtungen; der Erhalt der Möglichkeit, therapeutische Angebote in der Schule wahrzunehmen; der offene Umgang mit Unterstützungsbedürfnissen und Nachteilsausgleichen (vgl. *Lelgemann et al. 2012a, 12*).

Diese Ergebnisse waren und sind im Entwicklungsprozess der *Schule ohne Grenzen* für uns richtungsweisend. Sie gilt es für uns zu konkretisieren und umzusetzen.

2. Die Idee

Ausgehend von den positiven Erfahrungen in gemeinsamen Unterrichtsprojekten und stets geleitet vom gemeinsamen christlichen Menschenbild, möchten wir mit dem modellhaften Projekt *Schule ohne Grenzen* Schule so gestalten, dass sie allen Schüler*innen gerecht wird. Das Besondere an unserem Schulprojekt ist, dass zwei eigenständige Schulen in einem Gebäude eine „Schule für Alle“ verwirklichen.

Das Projekt sehen wir als unseren Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Vertragsstaaten verpflichten sich darin, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen si-

cherzustellen und zu fördern. In §24 UN-BRK erkennen die Vertragsstaaten das Recht auf Bildung aller Menschen mit Behinderungen an und stellen ein inklusives Bildungssystem in Aussicht, in welchem jedwede Diskriminierung zu unterbleiben hat und das Chancengleichheit gewähren soll. Entsprechend

- sind Bedingungen zu schaffen, unter denen Persönlichkeit, Begabung und Kreativität sowie andere geistige und körperliche Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen voll zur Entfaltung kommen können,
- sind angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen zu treffen,
- muss Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Bildungssystem die notwendige Unterstützung gewährleistet werden,
- sind wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen anzubieten,
- ist es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen und u.U. alternative Kommunikationsformen, Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten zu erwerben,
- sind Lehrer*innen, Fachkräfte und nicht-pädagogische Mitarbeiter*innen entsprechend aus- und fortzubilden.

In Deutschland ist die UN-BRK im März 2009 in Kraft getreten. Öffentliche und private Schulträger sind damit gefordert, die Rechte der jungen Menschen mit Behinderungen baldmöglichst und weitestgehend durchzusetzen und damit einen notwendigen Grundstein für die gesellschaftliche Inklusion zu legen (Vereinte Nationen, 2008).

Vor diesem Hintergrund ist es uns wichtig, dass sich alle Schüler*innen in der *Schule ohne Grenzen* willkommen fühlen. Wir bieten Kindern die Möglichkeit, sich in einer Lernumgebung, die ihren individuellen Bedürfnissen Rechnung trägt, zu erproben und zu wachsen.

In der *Schule ohne Grenzen* lernen jeweils eine Klasse der August Hermann Francke Schule und eine Klasse der Evangelischen Schule Spandau als Partnerklassen zusammen. Sie werden unterrichtet durch Kolleg*innen und pädagogische Fachkräfte der Evangelischen Schule Spandau sowie durch ein pädagogisches Team, bestehend aus sonderpädagogischer Lehrkraft, Pädagogischer Unterrichtshilfe und Betreuer*in der August Hermann Francke Schule. Wir nutzen unsere Ressourcen optimal für die gesamte Lerngruppe; als Pädagoginnen unterschiedlicher Professionen sind wir fachkompetent und erfahren. Wir arbeiten in gemeinsamen Unterrichtsphasen zusammen, beraten uns gegenseitig und fördern die Schüler*innen entsprechend ihrer Lernbedürfnisse. Die Zusammengehörigkeit wird durch den gemeinsamen Inklusionsklassenraum als räumliches Zentrum unterstrichen. Er wird für die verschiedenen Unterrichtssettings genutzt: bspw. für gemeinsame Unterrichtsblöcke,

Lerneinheiten in leistungshomogenen Gruppen, die individuelle Pausengestaltung oder für Gruppenarbeiten. Die Schüler*innen lernen sowohl in gemeinsamen Projekten und inklusivem Fachunterricht als auch in klassenbezogenen Unterrichtsphasen. Einzelne Schüler*innen können am Unterricht der jeweiligen Partnerklasse teilnehmen. Auf diese Weise wird sowohl gemeinsames Lernen, als auch Lernen in den Bezugsgruppen angeboten. So ermöglichen wir den Schüler*innen die Heterogenität der Gruppe als Bereicherung wahrzunehmen und gewährleisten gleichzeitig den nötigen Identifikationsrahmen, der für alle Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung sehr wichtig ist. In ihren Bezugsgruppenräumen haben beide Gruppen eine physische und psychische Rückzugsmöglichkeit.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der Inklusionsklasse aus den Bezugsgruppen beider Schulen.

Abb. 1: Zusammensetzung einer Inklusionsklasse

Das Erleben der Gemeinschaft setzt sich in der Pausengestaltung, bei Festen sowie in der ergänzenden Förderung und Betreuung am Nachmittag fort. Letzteres ist in einem gesonderten Konzept ausführlich dargestellt.

Wir planen die inklusiven Unterrichtsphasen für die Partnerklassen in gemeinsamen Teamzeiten, hospitieren gegenseitig, bilden uns fort und entwickeln das Projekt u.a. auf Studientagen und gemeinsamen Dienstberatungen kontinuierlich weiter.

Auf Elternabenden und Klassenkonferenzen sowie in individuellen Entwicklungsgesprächen tauschen wir uns mit den Eltern und Erzieher*innen der Schüler*innen aus und beraten gemeinsam über die Unterstützung für die weitere Entwicklung.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Struktur des Projektes *Schule ohne Grenzen* als Schnittmenge der beiden Schulen.

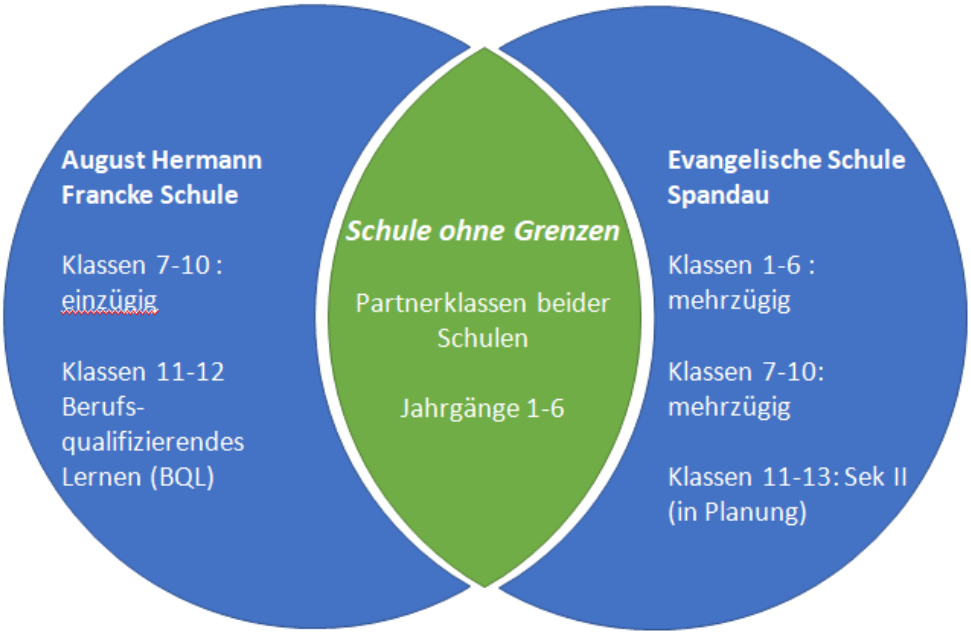

Abb.2: Struktur des Projektes *Schule ohne Grenzen*

Die Zukunftsvision beider Schulen ist es, auch die Klassen 7-10 in die Inklusion miteinzubeziehen. Beim Bauentwurf des Gebäudes ist dies bereits berücksichtigt. Bis auf die Berufsvorbereitungsklassen könnte dann jede Klasse der Klassen 7-10 eine Inklusionsklasse bilden.

3. Die pädagogischen Grundsätze

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit akzeptiert und wir schaffen Rahmenbedingungen, die individuelle Lernfortschritte für alle ermöglichen.

In der *Schule ohne Grenzen* wollen wir einen Weg finden, ohne Ausnahme alle Schüler*innen mit einzubeziehen. Wir formulieren unser Konzept dementsprechend auf der Grundlage der Ansprüche der UN-Konvention. In unserem Schulprojekt sollen die folgenden Zielstellungen umgesetzt werden:

Wir stellen uns dem Anspruch, allen Schüler*innen eine individuelle, ganzheitliche Entwicklung, Erziehung und Bildung zu ermöglichen. Das Potenzial, das die Heterogenität unserer Schülerschaft beinhaltet, nutzen wir aktiv im Unterricht.

Unsere Pädagogik ist dadurch geprägt, dass wir alle Schüler*innen als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Kompetenzen und Lebensperspektiven ernst nehmen und dadurch wertschätzen, dass wir vielfältige Möglichkeiten des Dialogs, der Interaktion, der Kommunikation und der Kooperation ermöglichen.

Abb.3: Mathematikunterricht

Dabei bieten wir sowohl gemeinsamen Unterricht als auch Einzelförderung oder spezielle Förderung in einer leistungshomogenen Gruppe von Schüler*innen, um einer Vereinzelung und Ausgrenzung entgegenzuwirken (vgl. Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe, 2008).

Der Fokus der pädagogischen Arbeit liegt somit auf schülerzentriertem Unterricht und Teilhabeorientierung. Alle Schüler*innen werden mit ihren Potenzialen, Fähigkeiten und Wünschen angenommen und individuell entsprechend gefördert. Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung werden durch den Abbau und die Vermeidung von Barrieren ermöglicht. Basis ist die personenzentrierte Psychologie. Dieser humanistische Ansatz knüpft an die Selbstverwirklichungstendenz als grundlegende Antriebskraft des menschlichen Organismus an. Der Mensch als vertrauenswürdiger Organismus steht im Zentrum, ihm wohnt ein großes Potenzial an Wachstum und Entfaltung inne, das sich in neuen Erfahrungen aktualisiert und im Selbstkonzept verankert (vgl. *Rogers, 2012*).

Mit diesem pädagogischen Ansatz ermöglichen wir durch Akzeptanz, Empathie und Kongruenz das für den kindlichen Organismus signifikante Lernen. Gute Beziehungen zwischen

Menschen basieren nach Rogers immer auf einem wachstumsförderlichen Klima, in welchem diese drei Variablen umgesetzt werden.

Um personenzentriertes Lernen wirksam zu gestalten sind die Voraussetzungen der Schülerschaft zu berücksichtigen. Zunehmend wird herausforderndes Verhalten bei Schüler*innen im Sinne von externalen und internalen Verhaltensstörungen beobachtet. Hier ist es notwendig, besondere Strukturierungshilfen einzuführen: ein Verhaltensregelsystem und Verhaltensverträge zu verabreden, komplexe Strukturierungshilfen (z.B. in Anlehnung an den TEACCH-Ansatz) anzubieten oder alternative Kommunikationsformen zu verwenden.

4. Inklusives Lernen in der Gemeinschaft der *Schule ohne Grenzen*

4.1 Die Schüler*innen

Die Schülerschaft der *Schule ohne Grenzen* bilden die Schüler*innen der August Hermann Francke Schule und die Schüler*innen der Evangelischen Schule Spandau.

Die Schülerschaft der Evangelischen Schule Spandau kommt aus den umliegenden Spandauer Ortsteilen, aber auch aus dem Umland. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund steigt beständig. Die Evangelische Schule Spandau ist eine vergleichsweise kleine, überschaubare Schule. Die Schülerschaft der Evangelischen Schule Spandau ist eine heterogene Lerngemeinschaft, so dass stets neue Wege für die Förderung aller Schüler*innen gefunden werden.

An der August Hermann Francke Schule lernen Kinder und Jugendliche mit mehrfachen und schwersten Behinderungen, mit Beeinträchtigungen im Hören und Sehen und bei der Entwicklung von Lautsprache sowie teils zusätzlich im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung. Über die Jahre hinweg wurden in der Mitarbeiterschaft der August Hermann Francke Schule vielfältige Fachkompetenzen entwickelt, um den besonderen Lernbedürfnissen dieser sehr heterogenen Schülergruppe gerecht zu werden. Darüber hinaus hält die Schule noch Schulplätze für Schüler*innen vor, für die sich im bestehenden Schulsystem nur schwer ein passender Schulplatz finden lässt. Diese Gruppe wächst auch im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung deutlich an. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sie in der August Hermann Francke Schule einen passenden Lernort finden, wenn eine ausreichende personelle und räumliche Ausstattung vorliegt.

Abb.4: Deutschunterricht

Wir wollen in der *Schule ohne Grenzen* allen Schüler*innen die Teilhabe am gemeinsamen Unterricht ermöglichen. Wir stellen uns der Herausforderung, dieses hohe Inklusionsziel umzusetzen.

4.2 Der Unterricht

Den gemeinsamen Unterricht entwickeln wir stets weiter durch gemeinsame Erprobung und Erfahrung. Dabei entstehen individuelle Unterrichtskonzepte, die je nach den Bedürfnissen der Lerngruppen und Partnerklassen bildenden Schüler*innen variieren.

Für den Unterricht bedeutet das konkret eine individuelle Förderung aller Kinder zu gewährleisten. Wir schaffen folgende Rahmenbedingungen:

- eine sorgfältige, den Lernweg begleitende Diagnostik,
- einen Nachteilsausgleich bei zielgleichem Unterricht,
- unterschiedlich qualifizierte, im Team arbeitende Pädagog*innen,
- Ermöglichung therapeutischer Angebote während der Schulzeit,
- Einbeziehung der notwendigen Pflege und Unterstützung in den schulischen Kontext,
- ein nicht einschränkendes und nicht behinderndes Lernumfeld,
- eine flexible, in unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen stattfindende Förderung.

Neben der Vermittlung von Wissen ist die Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler*innen ein wichtiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit. Insbesondere legen wir Wert auf die Ausbildung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz und Identifikati-

on. Als evangelische Schulen achten wir darauf, dass alle Schüler*innen mit ihren Schwächen und Stärken angenommen werden. Wir erwarten von Schüler*innen soziales Engagement und erschließen ihnen soziale Handlungsfelder.

Abb.5: Sachkundeunterricht: Länderprojekt

Die Lernziele für die einzelnen Schüler*innen richten sich individuell nach deren Lebenssituation und Lebensperspektive. Dafür ist es notwendig, die Planungen des Unterrichts und der verwendeten Methoden wiederkehrend für die aktuelle Situation zu überprüfen.

Für die individuelle pflegerische oder medizinische Versorgung einzelner Kinder schaffen wir Lernsituationen, in denen Pflege als Förderpflege praktiziert und als Chance wahrgenommen wird, Bildungsangebote an das Kind zu richten: z.B. die Möglichkeit des Kindes zu Antizipation und aktiver Mithilfe zu erhöhen oder Wahrnehmung gezielt zu fördern. Dafür bringen die Kolleg*innen der August Hermann Francke Schule auf der Basis langjähriger Erfahrung ein Förderpflegekonzept ein.

Die im Folgenden aufgeführten Beispiele aus der bisherigen täglichen gemeinsamen Arbeit belegen unseren reichen Erfahrungsschatz in der Durchführung gemeinsamer Bildungsangebote:

- Im Projekt „Theater und Schule“ (*TUSCH*) arbeiteten wir klassen- oder kursweise, in Projektwochen oder in wöchentlichen Treffen zusammen. Die Aufführungen fanden in der Schulöffentlichkeit und in der weiteren Öffentlichkeit regelmäßig großen Widerhall.

- Partnerklassen setzen sich in Projektwochen mit einem konkreten Thema auseinander (z. B. Länderprojekt).
- Einzelne Schüler*innen besuchen den Unterricht der jeweils anderen Schule in festgelegten Unterrichtsstunden.
- Schüler*innen verschiedener Klassen arbeiten zu bestimmten Themen wöchentlich zusammen (z. B. Thema Ernährung).
- Zwei Klassen arbeiten ein Schuljahr lang wöchentlich an einem bestimmten Thema (z. B. Mein Roboterfreund, Weltreise, Jahreszeitenprojekt).
- Schüler*innen verschiedener Klassen arbeiten differenziert nach Leistungen am gleichen Unterrichtsgegenstand (z. B. Geometrie).
- Kleine Schüler*innengruppen treffen sich über einen begrenzten Zeitraum wöchentlich zum Kochen oder Backen.
- Klassen arbeiten künstlerisch im Rahmen einer Projektwoche (z. B an Masken). Das Projekt wird zusätzlich unterstützt von bildenden Künstlern. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Erntedankfestes im Johannesstift präsentiert.
- Beide Schulen präsentieren sich gemeinsam, z. B. beim Erntedankfestumzug und zum Basar am 1. Advent und an den Tagen der offenen Tür.
- Die Evangelische Schule Spandau beteiligt sich an der Gestaltung der Einschulungsfeiern der August Hermann Francke Schule.
- Die ergänzende Förderung und Betreuung beider Schulen gestaltet am Nachmittag und besonders in den Ferien gemeinsame Freizeitaktivitäten (siehe Konzept der inklusiven ergänzenden Betreuung).
- Fest integriert sind auch kleinere Projekte zwischen jeweils zwei Klassen beider Schulen, z. B. Kennenlernen durch Steckbriefe, Erkundungen im Johannesstift; gemeinsame Feste und Rituale wie Karneval, Ostern oder weihnachtliches Basteln und Backen; gegenseitige Besuche in den Schulhäusern; gemeinsame Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten.

Beispielhaft haben sich die Kollegien auf folgende potenzielle inklusive Zeitfenster für die *Schule ohne Grenzen* geeinigt:

- gemeinsamer Morgenkreis (8.45 bis 9.00 Uhr)
- individuelle Pausenangebote (9.30 bis 10.00 Uhr und 11.30 bis 12.00 Uhr)
- gemeinsames Lernen (10.00 bis 11.30 Uhr)
- gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Ergänzenden Förderung und Betreuung (15.00 bis 17.00 Uhr)

Über die konkrete Gestaltung des gemeinsamen und geteilten Stundenplans verständigt sich das inklusive Team beider Klassen.

4.3 Die Zusammenarbeit

Für jede Inklusionsklasse kommen die Mitarbeiter*innen beider Klassen in einem Inklusionsteam zusammen. Das Team besteht aus den Klassenleitungen (ESS/AHF), pädagogischen Mitarbeiter*innen (AHF/ESS) und einem Betreuer/einer Betreuerin (AHF). Das Team begleitet die Schüler*innen während des gemeinsamen Unterrichts und bei inklusiven und individuellen Angeboten.

Um diesen Anforderungen gewachsen zu sein, arbeiten in den beiden Schulen seit vielen Jahren Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen:

- Lehrer*innen für Grund- und Sekundarschulen und Sonderschullehrer*innen
- Heilerziehungspfleger*innen und Erzieher*innen
- Pädagogische Unterrichtshilfen
- Physiotherapeut*innen
- Ergotherapeut*innen
- Sozialarbeiter*innen
- Betreuer*innen.

Bisher treffen sich die Kolleg*innen der Partnerklassen einmal monatlich zur Planung und Vorbereitung gemeinsamer Angebote.

4.4 Die Lernräume

Aus der Heterogenität der Schülerschaft beider Schulen resultieren unterschiedliche Anforderungen an die Gestaltung des Unterrichts wie der Lernräume der *Schule ohne Grenzen*.

Die Schüler*innen der Evangelischen Schule Spandau, die hauptsächlich in Lerngruppen von max. 24 Schüler*innen binnendifferenziert unterrichtet werden, benötigen Klassenräume mit flexiblem Mobiliar, um in unterschiedlichen Sozialformen konzentriert und ausdauernd lernen zu können. Dabei wird der Unterricht fachspezifisch von verschiedenen Lehrkräften erteilt und ist in 90-Minuten-Blöcke unterteilt.

Die Schüler*innen der August Hermann Francke Schule werden in Lerngruppen von 6 bis 8 Schüler*innen von einem festen pädagogischen Team durchgängig unterrichtet. Der Stundenplan der August Hermann Francke Schule sieht ausgehend von den individuellen Lernbedürfnissen der Schüler*innen mehrere zeitlich unterschiedliche Lernphasen vor, die sowohl Einzelförderung, als auch leistungshomogene klassenübergreifende Angebote wie auch Projektarbeit in der Klasse berücksichtigen. Begleitete Pausen, Pflege-, Essen- und Therapiezeiten sind im Stundenplan integriert.

Um gemeinsames Lernen zu realisieren, wurde für das Gebäude der *Schule ohne Grenzen* eine besondere Raumaufteilung gewählt. Jede der beiden Partnerklassen verfügt über einen eigenen Klassenraum, der nach den jeweiligen individuellen Anforderungen gestaltet ist. Verbunden sind diese beiden Lernräume durch einen Inklusionsraum, in dem die Partnerklassen als Inklusionsklasse zusammenkommen. Dieser Inklusionsraum ist für gemeinsame Aktivitäten beider Klassen einsetzbar, für Einzelförderung bzw. Kleingruppenaktivitäten genauso wie für Präsentation von Arbeitsergebnissen. So sind flexible Formen der Zusammenarbeit beider Klassen möglich. Die Lernräume sind mit internetfähigen PC, mobilen Smartboards und beweglichem Mobiliar ausgestattet.

Sanitär- und Pflegeräume mit unterschiedlicher Ausstattung für den jeweils notwendigen Unterstützungsbedarf sind in unmittelbarer Nähe der Lernräume eingerichtet.

Ein wesentliches Element für den Schul- und Hortalltag ist die Aula. Sie ist für die Mehrfachnutzung als Bühnen- und Zuschauerraum und Pausenbewegungsraum vorgesehen. Sie bietet Platz für Rollstuhltanz, Wochenendkreise der Lerngruppen und Partnerklassen, die Theater-AG, Andachten und Musikunterricht, auch für Projektarbeit, Präsentationen und weitere Veranstaltungen. Eine komplett barrierefreie Ausstattung ermöglicht den Zugang für alle. Die technische Ausstattung ist so gestaltet, dass Aufführungen und Präsentationen gut unterstützt werden können.

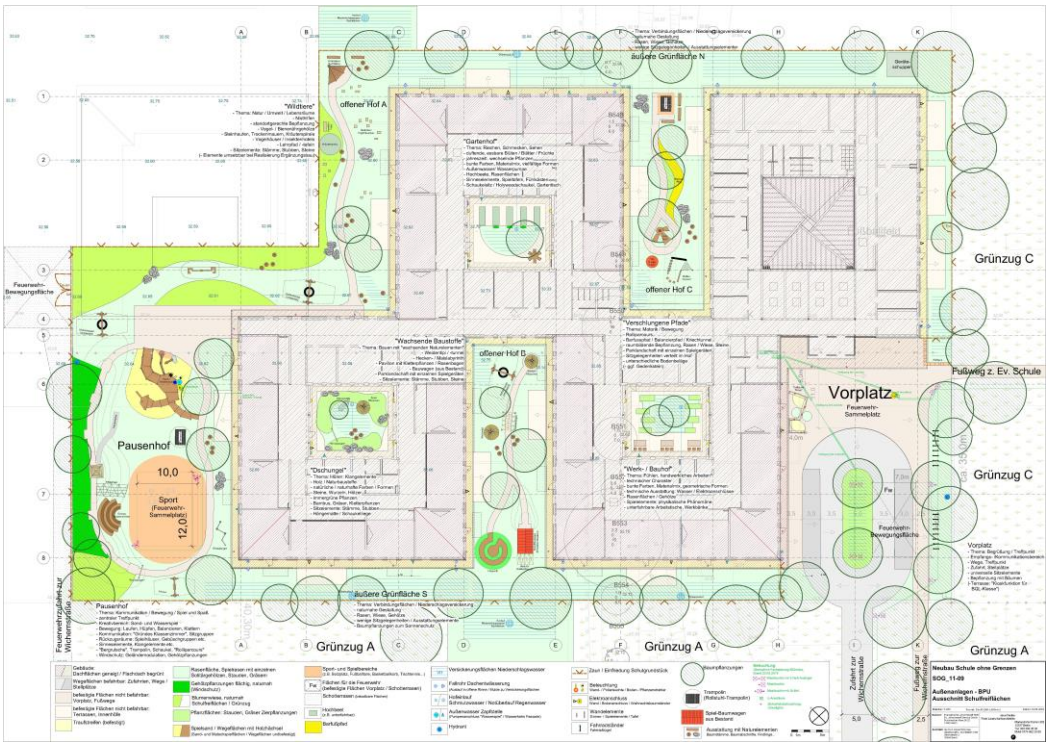

Abb. 6: Grundriss des Gebäudes mit dem Außengelände

Das eingeschossige Gebäude der *Schule ohne Grenzen* gliedert sich in vier Pavillons mit quadratischem Grundriss, die versetzt zueinander angeordnet sind. Sie sind über einen langen Flur miteinander verbunden. Drei Pavillons haben jeweils einen eigenen Innenhof. Es sind ruhige, überschaubare und geschützte Freiräume für Spiel, Bewegung sowie Entspannung und Rückzug. Im vierten Pavillon befinden sich das Foyer und die Verwaltung der Schule sowie der Personal- und Hortbereich und die Aula. Angrenzend an den Gebäudekomplex entsteht ein großer Pausenhof mit Spielflächen, Klettergeräten und Spielelementen. Ein Garten mit Obstbäumen und Beeten schafft Kontakt zur Natur.

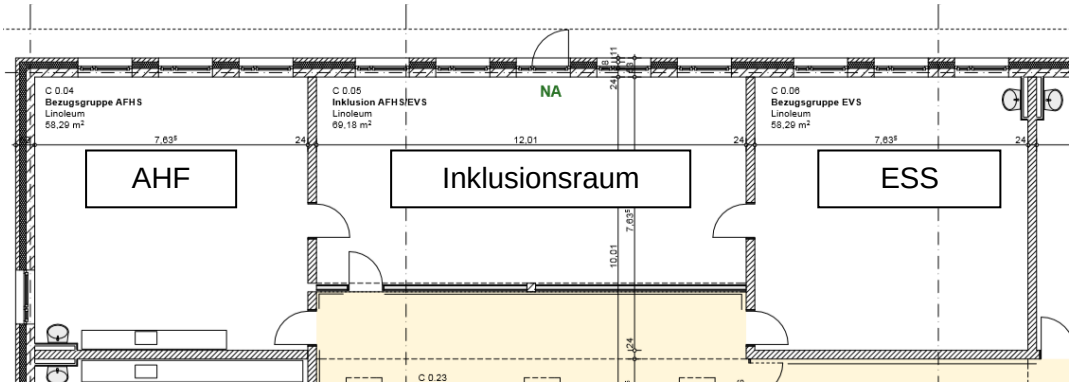

Abb. 7: Beispiel Raumkombination einer Inklusionsklasse

Für die ergänzende Förderung und Betreuung sind drei Räume vorgesehen. Die Inklusionsräume einzelner Klassen stehen nachmittags für differenzierte Angebote zur Verfügung und können auch bei höherem Bedarf für die Nachmittagsangebote genutzt werden.

Das Schulhofkonzept für die *Schule ohne Grenzen* sieht Schulhofbereiche mit unterschiedlichen Funktionen vor. Neben dem Pausenhof mit Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Spielangeboten gibt es offene Höfe zwischen den Gebäudeteilen und Innenhöfe, die vom Gebäude umschlossen sind. Die Innenhöfe sind als Ruhehöfe gestaltet und nach Themen wie Klänge, Fühlen, Riechen oder auch als Kreativbereich (AHFS) ausgestattet. Die offenen Höfe sind wie folgt thematisch gestaltet: ‚Wildtiere', ‚wachsende Baustoffe' oder ‚verschlungene Pfade'. Der Vorplatz und das Foyer dienen großzügig als Empfangs- und Kommunikationsbereich.

Im Johannesstift stehen zwei Sporthallen und eine Schwimmhalle zur Verfügung. Diese werden im erforderlichen Umfang angemietet. Der Bau eines Sportplatzes ist vorgesehen.

Zwischen der *Schule ohne Grenzen* und den Gebäuden der Ev. Schule Spandau soll ein Gemeinschaftsgarten entstehen. Für die Fortführung der schulischen Inklusion im Sekundarbereich ist der Anbau eines weiteren Gebäudemoduls möglich.

5. Die Organisationsstrukturen

Die Stiftung Evangelisches Johannesstift SbR baut das Gebäude der *Schule ohne Grenzen* auf ihrem Gelände. Die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH ist Trägerin der August Hermann Francke Schule und Mieterin im neuen Schulgebäude. Trägerin der Evangelischen Schule Spandau und ebenfalls Mieterin ist die Evangelische Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Die Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH wird den Hortbereich für die Kinder der Evangelischen Schule Spandau betreiben. Sie gehört - wie die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH - zur Johannesstift Diakonie gAG.

Beide Schulen bleiben als Verwaltungseinheiten bestehen und die Zuschussbeantragung wird wie bisher getrennt abgewickelt. Dahingehend wurden wir auch von unserem Zuschussgeber, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beraten. Die Schulleitungen tragen die Verantwortung für den Inklusionsprozess. Sie treffen sich derzeit in monatlich stattfindenden Schulleitungsrunden, in denen mit Unterstützung durch einen externen Prozessbegleiter u.a. die Schnittstellen in der beiderseitigen Leitungsverantwortung identifiziert werden.

Die inklusiven Teams treffen sich zurzeit einmal monatlich zur Planung und Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsangeboten.

Zweimal jährlich finden gemeinsame Dienstberatungen beider Kollegien statt.

Mit dem *Arbeitskreis Inklusion* haben die Schulen ein Gremium etabliert, das sich regelmäßig einmal im Monat trifft und die anliegenden Themen zügig bearbeitet. Durch die Besetzung mit einem Mitglied der beiden Schulleitungen und mit Lehrer*innen beider Schulen waren bis 2020 die unterschiedlichen Ebenen von vornherein einbezogen. Eltern aus beiden Schulen arbeiten themenbezogen mit. Seit 2020, ein Jahr vor Bezug des Schulneubaus treffen sich im Arbeitskreis Inklusion die Lehrkräfte der zukünftigen inklusiven Teams der *Schule ohne Grenzen*. Die Schulleitungen nehmen nach Bedarf an den Sitzungen teil.

Die weiter auszudifferenzierende Gremien- und Mitwirkungsstruktur ist Bestandteil des gemeinsamen Entwicklungsprozesses aller Interessengruppen im Schulprojekt.

6. Rückblick: Was hat uns geholfen?

6.1 Kontinuierliche Erfahrung in gemeinsamen Projekten

Die lange Vorlaufzeit des Projekts hat die Möglichkeit geschaffen, sich intensiv kennenzulernen und den gemeinsamen Arbeitsprozess schrittweise weiterzuentwickeln. Die inklusive Schulentwicklung war eine Entwicklung, die beiden Kollegien genug Raum gelassen hat, eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen. So ist ein Vorhaben entstanden, das sich auf die Bedürfnisse der Lernenden unserer beiden Schulen konzentriert und dabei keine Schüler*innen ausschließt.

Der Entwicklungsprozess wurde von den Pädagog*innen kooperativ getragen: Wir intensivierten bei gemeinsamen Veranstaltungen den Kontakt und schufen dabei eine Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit; anfängliche Skepsis wurde abgebaut. Es gab in beiden Kollegien eine hohe Bereitschaft, z. B. durch Unterrichtsvertretung anderen Pädagog*innen die Realisierung der Partnerklassenprojekte zu ermöglichen und so den Prozess aktiv zu unterstützen.

Gemeinsame Unterrichtsprojekte erweiterten die Erfahrung der Gestaltung gemeinsamen Schullebens. Beispielhaft sei die Teilnahme am Projekt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft *Theater und Schule (TUSCH)* 2011-2013 genannt: Eine gemeinsame Theatergruppe beider Schulen erarbeitete Theaterstücke, die auch öffentlich aufgeführt wurden.

Weitere gemeinsame Aktivitäten waren

- wechselseitiges Hospitieren der Lehrer*innen im Unterricht der anderen Schule,
- Teilnahme von Schülergruppen im Unterricht der anderen Schule,
- gegenseitige Teilnahme bei Theateraufführungen der jeweils anderen Schule,
- Sportevents,
- Feste sowie
- die zunehmende Etablierung von Partnerklassen.

Abb.8: Theaterprojekt der Oberstufen

Außerdem bietet die August Hermann Francke Schule seit den 90er Jahren Plätze für das Sozialpraktikum an, das die Schüler*innen der Evangelischen Schule Spandau im Rahmen Sozial-diakonischen Lernens in der zehnten Klasse absolvieren.

6.2 Fortbildung

In Fortbildungen und Studientagen haben sich die Mitarbeiter*innen gezielt in folgenden Bereichen auf das Schulprojekt vorbereitet:

- gemeinsam geteilte Werte (Studientag 2016),
- Möglichkeiten einer gemeinsamen Zeitstruktur (Studientag 2017),
- inklusive Pädagogik und Didaktik und ihre Umsetzung für die unterschiedlichen Schüler*innengruppen (2017),
- zieldifferenter Fachunterricht (Studientag 2017),
- gewaltfreie Kommunikation (Studientag 2018 und regelmäßig stattfindende Trainingsgruppe),
- Montessoripädagogik (mehrtägige Fortbildung 2018/2019),
- Classroom Management (Studientag 2019),
- Teamentwicklung (Fortbildungswochenende 2019 und 2020).

Die Auswahl der Fortbildungsthemen war das Ergebnis einer Blitzlichtumfrage 2016 sowie der Befragung im Rahmen des Evaluationsvorhabens im Jahr 2018.

Daneben haben die Mitarbeitenden Zugang zu fachlich zuzuordnenden Fortbildungen, wobei uns bewusst ist, dass die große Heterogenität der Schülerschaft eine gewisse Spezialisierung notwendig macht, um allen Schüler*innenbedürfnissen zu entsprechen.

Gegenseitige Hospitationen haben für Verständnis der unterschiedlichen Schulstrukturen gesorgt. Eine Fortführung ist von beiden Seiten gewünscht. Um vergleichbare Schulprojekte anderer Schulen und deren Erfahrungen kennenzulernen, wurden schulübergreifend Hospitationsgruppen gebildet, die an inklusiv arbeitenden Schulen in Greifswald und Rostock einen Einblick in die dortigen Konzepte gewinnen konnten.

6.3 Gemeinsame strategische Planung

Die Schulleitungen beider Schulen treffen sich in regelmäßigen Abständen zur Planung des Schulentwicklungsprozesses. Die Treffen werden zur Entlastung der Schulleitungen durch einen externen Berater begleitet. Regelmäßig werden neue Meilensteine für die Zielerreichung formuliert und deren Erreichen dokumentiert. Die Meilensteinplanung umfasst die Aufgabenfelder Neubau, Personal, Unterricht, Organisation, Steuerung der Träger, Wissen-

schaftliche Begleitung/Evaluation, Hort, Eltern, Schüler*innen und Kommunikation. In regelmäßigen Abständen wird die Meilensteinplanung ausgewertet und vervollständigt.

Die finanzielle Unterstützung durch Spender*innen der Evangelisches Johannesstift SbR, die Evangelische Schulstiftung und das Bonusprogramm der Senatsverwaltung macht es möglich, Fortbildungen anzubieten, Unterrichtsmaterialien zu erproben und inklusive Projekte durchzuführen. Die professionelle Begleitung der inklusiven Schulentwicklung durch einen Prozessbegleiter wurde durch die Mittel des Bonusprogramms möglich. Die Unterstützung durch den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung ermöglichte einige unserer erfolgreichen Theaterprojekte. Die Fortbildungsakademien der Träger förderten die individuelle berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden im inklusiven Schulprojekt mit ihren Angeboten. Die Begleitung durch die Inklusionsbeauftragten und Referenten der Träger waren gleichermaßen hilfreich. Die Erfahrungen bzgl. der Teilhabeorientierten Konzeption sowie der Personenzentrierung der Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH waren gewinnbringende Voraussetzung. Der stete Austausch mit Berliner Universitäten stützte unseren Weg der Evaluation im Sinne einer Prozessbegleitung maßgeblich.

6.4 Schulentwicklung durch Evaluation

Das inklusive Schulprojekt *Schule ohne Grenzen* sehen wir als erfolgreich an, wenn unsere Lernenden erfolgreich lernen können und in ihrer Schulzeit positive soziale und emotionale Erfahrungen miteinander machen. Dazu bedarf es bei den Mitarbeitenden positiver Einstellungen, positivem Selbstwirksamkeitserleben, passender Fortbildungsangebote, ausreichender Belastbarkeit und der erfolgreichen Umsetzung von TeamTeaching in den Kollegien. Für die Umsetzung des Konzepts in eine gute Praxis gilt es u.a., sich schon in der Vorbereitungszeit mit inklusiven Unterrichtsformen vertraut zu machen.

Zu drei Messzeitpunkten - zwei Jahre vor Projektstart, zum Projektstart und zwei Jahre nach Projektstart - lassen sich die Veränderungen der o.g. Variablen im Schulentwicklungsprozess einfangen. Die Evaluationsergebnisse wollen wir dazu nutzen, das Erreichen unserer Ziele auszuwerten und den Schulentwicklungsprozess positiv zu beeinflussen, indem wir ihn passgenau gestalten. Dabei haben wir Kontakte zu Berliner Universitäten, die uns durch die Themenvergabe für Forschungsarbeiten beim Evaluationsprozess maßgeblich unterstützen.

7. Ausblick: Wie geht es weiter?

Im August 2021 ziehen wir in das neue Haus ein, leben unser Projekt und gestalten es fortwährend.

Die *Schule ohne Grenzen* sehen wir im Berliner Inklusionsprozess gemäß der Ausführungen der Facharbeitsgruppe des Senats als Schwerpunktschule im inklusiven Schulsystem (*vgl. Dobe, 2014*). Wir bauen dabei auf den Erfahrungen auf, die die Vorreiter der Inklusion gesammelt haben. In vielen Veröffentlichungen haben sie ihr Wissen weitergegeben.

Die hohe Heterogenität der Schülerschaft in den Inklusionsklassen erfordert die Beibehaltung des Klassenverbandes, um mit der Erfahrung von Vielfalt menschlichen Lebens und Lernens nicht allein zu sein. Die Klassen ermöglichen einen geschützten Raum zur Identitätsbildung, der als Ergänzung zur Inklusionsklasse verstanden wird.

Auffälligkeiten im Verhalten sind eine erschwerende Bedingung für Inklusion (vgl. Studie Bertelsmannstiftung 2020). Basierend auf der grundlegenden Annahme, dass für den einzelnen Menschen jedes Verhalten subjektiv sinnvoll ist und eine Funktion erfüllt, lässt sich ein gemeinsames Konzept für den Umgang mit Verhaltensproblemen entwickeln.

Teamarbeit und Kooperation sind die Schlüssel zur Inklusion. Die Vielfalt an Wissen und Kompetenz der unterschiedlichen Professionen wollen wir im Schulprojekt nutzbar machen. Spezielle Fortbildungen, ausreichend Raum für Teambesprechungen und eine Begleitung in Form von kollegialer Beratung und Supervision wollen wir fördern.

Leitungsaufgaben werden von beiden Schulleitungen gemeinsam getragen.

Inklusion findet auch außerhalb des Unterrichts statt! Wir unterstützen alle von den Schüler*innen ausgehenden Pläne, in den Pausen-, AG-, und Hortzeiträumen, etwas gemeinsam zu unternehmen. Darüber hinaus sehen wir aus den Erfahrungen mit Inklusion aber auch die Notwendigkeit, die Schüler*innen in diesen Phasen zu begleiten, ihnen Angebote zu machen, die Gemeinsamkeit und Kommunikation fördern.

Abb.9: Begrüßung im Sachkundeunterricht: Länderprojekt

Therapeutische Angebote sind in den Alltag integriert. Auf der Grundlage des Therapiekonzepts der August Hermann Francke Schule werden den Schüler*innen dieser Schule in der *Schule ohne Grenzen* Therapieräume zur Verfügung gestellt, damit dort die notwendigen Therapien innerhalb der Schul- und Hortzeit stattfinden können.

Schulische Inklusion hat Einfluss auf die gesellschaftliche Inklusion. Wir stimmen mit der Auffassung überein, „dass die Qualität der Umsetzung der Inklusion in den inklusiven Schwerpunkten von nicht unerheblichem Einfluss auf die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Inklusion insgesamt sein wird“ (Dobe, 2014, S.3). Wir wollen zeigen, dass eine Schule für Alle möglich ist.

Wir sind motiviert, die Eltern beider Schulen zusammenzubringen und gegenseitiges Verstehen der jeweils anderen Lebenssituation zu unterstützen. Indem Schüler*innen, Eltern und Erziehende und Lehrer*innen ihre Erfahrungen in ihre außerschulischen Umfelder tragen, kann auch in anderen Lebensbereichen Verständnis für Inklusion geweckt werden. Eltern werden bereits beim Aufnahmegespräch über das Konzept der *Schule ohne Grenzen* informiert. Auch in der Gesamtelternversammlung beider Schulen wird regelmäßig darüber berichtet.

Wir verstehen uns als „Lernende Schule“. Wir wollen inklusives Unterrichten gemeinsam mit unseren Schüler*innen lernen. Wir werden uns durch Hospitationen, durch Literatur- und Projektrecherche sowie durch Fortbildungen bestmöglich bilden.

Wir geben unsere Erfahrungen weiter. So wie wir in Workshops, auf Kongressen, bei Schulbesichtigungen und Hospitationen für unser Inklusionsmodell gelernt haben, wollen wir unsere Erfahrungen und unser Wissen weitergeben.

Wir erproben weiterhin Vieles, um erfolgreiches Lernen für alle Schüler*innen unserer beiden Schulen zu ermöglichen. Das Projekt *Schule ohne Grenzen* ist für uns nicht statisch, wir werden es kontinuierlich weiterentwickeln.

Im Folgenden einige Fragen, die uns derzeit beschäftigen und für die wir gemeinsam nach Lösungen suchen wollen:

- Wie können wir mit Hilfe des *Index für Inklusion* gemeinsamen Unterricht weiterentwickeln? (Studientag 2021)
- Wie können gemeinsame Lernphasen qualitativ und quantitativ erweitert werden?
- Wie können gemeinsame Lernsituationen wie Projektarbeit (kooperativ), Wochenplan und Einzelförderung (koexistent), Gruppenarbeit nach Expertenprinzip (subsidär) und gemeinsame Aktivitäten (kommunikativ) organisiert, realisiert und erweitert werden?
- Wie können wir die Erfahrung der ESS als *Schule gegen Gewalt und Rassismus* und *musikalische Grundschule* im inklusiven Unterricht nutzen?
- Wie können die Lernenden ab der 7. Jahrgangsstufe stärker in das Projekt eingebunden werden?
- Sollten wir eine inklusive Schülerfirma ins Leben rufen?
- Wie ist ein gesundes Mittagsangebot für die Schüler*innen im inklusiven Schulneubau realisierbar?
- Wie können gemeinsame Pausensituationen auf den neuen Schulhöfen gestaltet werden?
- Wie entwickeln wir eine gemeinsame Feedbackkultur für Schüler*innen und Eltern?
- Wie lässt sich eine gemeinsame Elternarbeit weiterentwickeln?
- Wie entwickeln wir unsere Fachkompetenz und unsere Teamstruktur weiter?
- Wie können Organisationsstrukturen in der Teamarbeit optimiert werden?
- Welche Fortbildungen sind notwendig für die weitere Unterrichts- und Teamentwicklung?

- Wie kann die Öffentlichkeit besser über das Schulprojekt informiert werden?
- Wie können wir inklusive Unterrichtsprojekte unter den Hygieneregeln im Rahmen der Covid-19-Pandemie realisieren?
- Wollen wir das Konzept des **S**chulinternen **B**eratungs**T**eams schulübergreifend für die *Schule ohne Grenzen* nutzen?

Die zahlreichen gemeinsamen Unterrichtsprojekte haben allen gezeigt, dass es sich lohnt, sich für gemeinsames Lernen zu engagieren. Es ist unsere feste Überzeugung: Eine Pädagogik der Vielfalt braucht vielfältige pädagogische Ansätze, Unterrichts- und Organisationsformen.

8. LITERATUR

Bertelsmann Stiftung (2020). Inklusive Bildung zwischen Licht und Schatten: Eine Bilanz nach zehn Jahren inklusiven Unterrichts. Abgerufen am 07.07.2020 unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/en/publications/publication/did/inklusive-bildung-zwischen-licht-und-schatten

Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (2008). Von der Integration zu Bildungseinrichtungen für die Inklusion selbstverständlich ist. Positionspapier. Abgerufen am 21.01.2013unter http://www.beb-ev.de/files/pdf/2008/ sonstige/2008-10-14PositionspapierInklusionSchule10-2008.pdf

Dobe, Mario (2014). Rahmenkonzept für Schwerpunktschulen im inklusiven Schulsystem. Entwurf vom 10.09.2014. Am 30.05.2015 abgerufen unter: https://politgirl.files.wordpress.com/2014/11/arbeitsfassung-konzeptentwurf-schwerpunktschule-im-inklusiven-schulsystem-berlin.pdf

Hinz, A. (Hrsg.) (2007). Schwere Mehrfachbehinderung und Integration. Herausforderungen, Erfahrungen, Perspektiven. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Katz, J. & Mirenda, P. (2002). Including students with developmental disabilities in general education classrooms. International Journal of Special Education, 17(2), 14-24.

Kirchliches Schulgesetz. Am 29.08.2020 abgerufen unter: 29.08.2020https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1._WIR/04._Landessynode/05._2015_Herbst/Vorlagen/DS07_-_Neufassung_Kirchliches_Schulgesetz.pdf

Klemm, K. (2010). Gemeinsam Lernen. Inklusion leben. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.

Lelgemann, R., Lübbecke, J., Singer, Ph. & Walter-Klose, C. (2012). Qualitäts-bedingungen schulischer Inklusion für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Zusammenfassung und Empfehlungen. Köln, Würzburg: Landschaftsverband Westfalen.

Rogers, C. R. (2012). Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie (12. Aufl.). Frankfurt a.M.: Fischer.

Vereinte Nationen (2008). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesgesetzblatt Jg. 2008 Teil II Nr. 35.

Ziemen, K. (2016): Inklusion und Schule - Zur Situation von Kindern und Jugendlichen, die unter den Bedingungen von schwer(st)er Behinderung leben. In: Bernasconi, T./ Böing, U. (Hrsg.): *Schwere Behinderung und Inklusion* (S.185-194). Oberhausen: Athena.